

auch die Abschnitte 19–25 (entspricht Hand 3 = fol. 5va–6ra). Hier werden vor allem Schriftstellen ausgelegt, die mit Hilfe allegorischer Deutung in Bezug zu den von Christus eingesetzten Sakramenten gestellt werden. Es fällt auf, dass die einzelnen patristischen Deutungen hier bisweilen einander widersprechen. Nicht ohne zeitgeschichtliche Relevanz ist allerdings in Abschnitt 19 Gregors des Großen Auslegung von Exod. 12,11 (*Renes vestros accingetis* etc.), da dieser Text in einen Bezug zur Nikolaitismusproblematik gestellt werden kann. Dasselbe gilt auch für den Abschnitt 20 zur eingeschränkten Wirksamkeit des Taufsakraments in den Konventikeln der Häretiker – der Text stammt, wie man heute weiß, von Caesarius von Arles, er ist in P4280 allerdings Augustin zugeschrieben¹²⁰.

Interessant sind die drei kurzen Textabschnitte, die fol. 116v–117r auf die historisch geordnete Konziliensammlung folgen und sich deutlich von den übrigen Texten im Codex unterscheiden. Es handelt sich um Auszüge aus vorgeblichen Papstbriefen. Dass in allen drei Texten die Befreiung von Klöstern von der Zehntpflicht emphatisch gefordert wird, macht eine monastische Herkunft dieser Appendix sehr wahrscheinlich. Hieraus lässt sich freilich nichts zur Entstehung der übrigen Textzusammenstellungen in P4280 ableiten, insbesondere weil sich in der Handschrift außer den Textabschnitten fol. 116v–117r keine weiteren Dokumente finden, die ebenfalls einen monastischen Bezug aufweisen würden. Der historische Hintergrund dieser kleinen Zusammenstellung dürfte in dem Bestreben vieler Klöster zu sehen sein, sich durch päpstliche Unterstützung von der Zahlung des Zehnten befreien zu lassen.

Obwohl der Zehnt als göttliche Einrichtung galt, von dessen Zahlung mithin niemand dispensiert werden konnte, wurde bereits in karolingischer Zeit vielen Klöstern urkundlich gestattet, die eigenen Zehnten, die eigentlich an den Ortsbischof gezahlt werden sollten, für die Armenversorgung zu verwenden¹²¹. Ab Mitte des 11. Jahrhunderts wurden allerdings von päpstlicher Seite vermehrt Urkunden ausgestellt, die es nicht dabei belassen, die Verwendung der Zehnten dem Belieben des Klosters anheimzustellen, sondern das Kloster

120) Zur Verfasserfrage vgl. den Forschungsüberblick in: Caesarius von Arles, *Expositio de Apocalypsi sancti Iohannis*, hg. von GRAYSON (wie Anm. 33) S. 80–88.

121) GILES CONSTABLE, *Monastic Tithes. From their Origins to the Twelfth Century* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought N. S. 10, 1964) S. 202–204, nennt eine Reihe einschlägiger Königsurkunden.